

Gemeinde Rochau

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 09/132/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 12.09.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Bestätigung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Rochau,, und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 27.09.2023 Gemeinderat Rochau	

Beschluss:

Der Gemeinderat Rochau bestätigt auf der heutigen Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Rochau“ einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom September 2023. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Rochau“ nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung sind nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Rochau ortsüblich, hier im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck „Hallo Nachbarn“, bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Vorentwurf einzuholen. Sie haben Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rochau fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Rochau“ einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes in der Gemarkung Rochau. Der Investor beabsichtigt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Minderung des globalen Klimawandels bei.

Vom Vorhabengebiet aus erfolgt die wegerechtliche Erschließung über einen angrenzenden öffentlichen Feldweg. Die Zufahrtstraße von der öffentlichen Straße zum Solarpark ist so auszuführen, dass die Benutzung für Fahrzeuge und Feuerwehr nach den gesetzlichen Vorhaben gewährleistet wird. Der Gemeinderat Rochau bestätigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Rochau“ einschließlich des Umweltberichtes.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Finanzierung:

Keine, die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen.

Anlagen:

Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht
(Unterlagen stehen Ihnen im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Zeidler

- Siegel -